

SEM-BCS

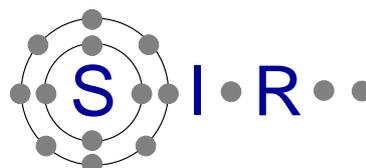
ist kein Konsolidierungswerkzeug mit beschränktem Haltbarkeitsdatum

- Informationen zur Zukunft der Lösung
- Informationen zur (inhaltlichen) Weiterentwicklung

von:

Dr. Johannes Wirth

Saarbrücker Institut für Rechnungslegung
Universität des Saarlandes
Campus Saarbrücken, Geb. A 1 1
66123 Saarbrücken



Tel.: (0681) 302-64916
Fax: (0681) 302-64912
Email: wirth@rechnungslegungsseminare.de

SEM-BCS ist kein Auslaufmodell im Produktportfolio der SAP AG, sondern erlebt nach der hier vertretenen Auffassung eine Renaissance, denn einerseits verlängert die SAP das Wartungsintervall auf 2020 und andererseits ist das SEM-BCS integraler Bestandteil der SAP ERP Business Suite, und SEM-BCS wird (in Form von Release 6.34) jetzt auch im Kontext einer HANA-Datenbank unterstützt. Gerade letztgenannter Punkt ist ein nicht unmaßgeblicher Indikator dafür, dass das SEM-BCS langfristig nicht nur gewartet, sondern auch inhaltlich weiterentwickelt wird.

Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang, wenn im Zuge der Weiterentwicklung auch die Funktionalitäten der sog. Umgliederungsmaßnahmen deutlich erweitert werden würden. Dass eine solche Vorgehensweise den Wünschen des Marktes entspricht, zeigt der Beitrag von Marx/Mayer/Bischoff (IS-gestützte Finanzkonsolidierung aus Anwendersicht: Anforderungen, State-of-the-Art und Entwicklungstendenzen, in: Controlling 2012, S. 103 ff. (http://rsw.beck.de/rsw/upload/Controlling/Controlling_02-2012_-_Inhalts%C3%BCbersicht.pdf)) und die dort vorgestellten Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. Es ist Marx/Mayer/Bischoff dahingehend uneingeschränkt zuzustimmen, dass eine moderne Konsolidierungslösung „die Konsolidierungslogik der konzeptorientierten Anwendungen mit der Flexibilität generischer ‚Werkzeugkästen‘ zu kombinieren“ hat.

Der Beitrag von Marx/Mayer/Bischoff zeigt aber auch, wie schwierig es ist, einen aussagekräftigen Systemvergleich im komplexen Themenbereich der Konzernrechnungslegung auf wenigen Seiten zu erstellen. Eine genaue Lektüre der Ausführungen zeigt, dass die vorgenommenen Einschätzungen/Wertungen unter Würdigung tiefgreifender Systemkenntnisse in weiten Bereichen nicht geteilt werden können. Dies gilt gerade in Hinblick der beiden regelbasierten Systeme BO Financial Consolidation im Vergleich zur Lösung von Oracle; hier kommt die Lösung aus dem Hause SAP deutlich zu schlecht weg und vorhandene Funktionalitäten werden nicht adäquat berücksichtigt. Unverständlich ist, warum ferner die ernstzunehmende und leistungsfähige Konsolidierungslösung aus dem Hause Tagetik nicht in die Beurteilung einbezogen wurde. Dies gilt umso mehr, als dass die Lösung die präferierte Kopplung von programmierter Logik und regelbasierter Flexibilität vereint (zudem wird auch die Planung bis auf Ebene der operativen Planung unterstützt).

Aber zurück zu SEM-BCS: Im Folgenden werden einige wesentliche (inhaltliche) Systemerweiterungen aus den jüngeren Enhancement-Packages vorgestellt. Aus der Übersicht wird deutlich, dass gerade die Anforderungen der IFRS-Rechnungslegung (Änderungen durch das Business Combinations Project Phase II) in weiten Berei-

chen systemunterstützt durchgeführt werden können (auch wenn dies (noch) nicht vollumfassend der Fall ist).

Wesentliche Anpassungen von SEM-BCS in Hinblick auf das Business Combinations Project Phase II (BC-II)

- **Unterstützung der Full Goodwill-Bilanzierung**

Diese Form der Goodwillbilanzierung ist zwar in Europa unüblich, aber über in SEM-BCS EHP5 (Enhancement Package 5) besteht die technische Möglichkeit der Abbildung. Im Rahmen der Erstkonsolidierung erfolgt eine IFRS 3-kompatible Ermittlung (inkl. eigenes Wertkalkül für den Minderheiten-Goodwill). Darüber hinaus ist auch die Fortschreibung (einschließlich Währungsumrechnung) systemgestützt möglich.

- **Übergangskonsolidierung (Methodenwechsel) aus der Equity-Methode in die Vollkonsolidierung**

Erfolgt mit Business Combinations Phase II eine Übergangskonsolidierung mit Aufwärtswechsel, ist künftig eine Endkonsolidierung der bisherigen Beteiligungsbeziehung und eine neue Erstkonsolidierung auf der Grundlage der Einbeziehungsart „Vollkonsolidierung“ notwendig. Im Rahmen der Vorgangserfassung wird für IFRS 3 ein zusätzlicher Vorgang bereit gestellt, mit dem die Fair Value-Bewertung der Altanteile möglich ist. Insgesamt wird mit EHP 5 eine Bilanzierung sichergestellt, die dem vom IASB geforderten Statuswechsel Rechnung trägt (vollständiges Verlassen der bisherigen Einbeziehungsart und Neustart mit der geänderten Einbeziehungsart); dies umfasst auch die ggf. nach IAS 28.19A erforderliche Realisierung der sonstigen Gewinnbestandteile („Other Comprehensive Income“, OCI) der alten Equity-Tranche. **Achtung:** HGB-Bilanzierer können den geänderten Vorgang ebenfalls nutzen; diese dürfen jedoch den zusätzlichen Vorgang zur Fair Value-Bewertung der Altanteile nicht verwenden.

- **Übergangskonsolidierung (Methodenwechsel) aus der Vollkonsolidierung in die Equity-Methode**

Der neue Methodenwechsel für die Übergangskonsolidierung berücksichtigt ebenfalls die Reformen von Business Combinations Project Phase II, und die Bilanzierung/systemseitige Verarbeitung wirkt sich dergestalt aus, dass bei der Konsolidierungseinheit eine vollständige Endkonsolidierung für die Einbezie-

hungsart „Vollkonsolidierung“ durchgeführt wird; in einem nächsten Schritt erfolgt dann eine Fair Value-Bewertung der zukünftig nach der Equity-Methode zu bilanzierenden Anteile (Information zum Fair Value der verbleibenden Tranche erfolgt über einen gesonderten Vorgang, der in die Beteiligungsentwicklung gelesen wird). Ferner ist – wie im IFRS-Regelwerk gefordert – die Durchführung einer neuen PPA und Goodwill-Ermittlung auf Ebene der Equity-Methode möglich und angezeigt.

- **Erfolgsneutrale Abbildung des Teilabgangs als Kapitalvorgang (IAS 27.30)**

Alle Änderungen der Beteiligungsprozentsätze, die bei Fortbestehen eines Control-Einflusses zu verzeichnen sind, sind nach IAS 27.30 nicht mehr als Erwerbsvorgang oder als Veräußerungsvorgang abzubilden (dies betrifft auch die indirekten Vorgänge in der SAP-Konsolidierung). Sie sind vielmehr als erfolgsneutrale Verschiebung im Eigenkapital (Kapitalvorgang) abzubilden. Um diesem Gedanken Rechnung zu tragen, kann mit EHP 5 die Funktionalität der Vorgänge „sukzessiver Erwerb“ und „Teilabgang“ auf diese Systematik umgestellt werden. Ferner ist systemseitig sichergestellt, dass die Änderung der Beteiligungsprozentsätze auch zutreffend im (anteiligen) OCI-Ausweis nachgezogen wird.

- **OCI-Recycling gem. IAS 27.35 bei einer Endkonsolidierung**

Sind bei der Endkonsolidierung mit den abgehenden Vermögenswerten und Schulden bislang erfolgsneutral erfasste und im OCI ausgewiesene Reinvermögensänderungen verbunden, so sind diese nach Maßgabe von IAS 27.35 entweder erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung zu realisieren oder erfolgsneutral in die Gewinnrücklagen umzubuchen. Hiernach ist beispielsweise das OCI für bislang als available for sale-klassifizierte Wertpapiere erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung aufzulösen. Auf der anderen Seite ist bspw. das im Kontext von IAS 19 gebildete OCI nicht zu realisieren (vgl. IAS 19.93D i.V.m. IAS 19.BC48R). Mit EHP 5 kann positionsgenau festgelegt werden, wie eine OCI-Größe im Rahmen der Endkonsolidierung behandelt werden soll. Das mit dem OCI verbundene Reinvermögen geht zudem zutreffend in die Ermittlung des Endkonsolidierungserfolgs ein.

Weitere wesentliche Anpassungen im Rahmen von Enhancement Package 5 (EHP 5)

- **Unterstützung der Varianten der IFRS 5-Bilanzierung**

Die Abbildung der Umqualifizierung von Vermögenswerten und Schulden in die Kategorie „assets/liabilities held for sale“ erfolgt im SEM-BCS-Umfeld über Umgliederungsmaßnahmen. Die Grundsystematik bleibt unverändert; im Zusammenhang mit EHP 5 wird jedoch die Verarbeitung in erheblichem Umfang automatisiert. So haben Sie die Möglichkeit, in der Konsolidierungseinheitenhierarchie (Konsolidierungskreisdefinition) eine Konsolidierungseinheit mit dem Zeitintervall „asset held for sale“ zu kennzeichnen. Der Vorteil dieser Kennzeichnung liegt darin, dass die spezifischen IFRS5-Asset-held-for-sale-Umgliederungsmaßnahmen nur dann ausgelöst werden können, wenn die Einheit auch als solche gekennzeichnet ist. Analoges gilt für die anderen Teilbereiche von IFRS 5, hier insbesondere auch die Kategorisierung als Discontinued Operation.

- **Unterstützung der Goodwilleinbeziehung in die Währungsumrechnung (Goodwill in lokaler Währung) bei Anwendung der Equity-Methode**

Wird eine ausländische Einheit als Konsolidierungseinheit klassifiziert, die nach der Equity-Methode (IAS 28) zu bilanzieren ist, so muss auch ein im Beteiligungsbuchwert enthaltener Goodwill in die Fremdwährungsschwankung eingehen. Mit EHP-5 wird diese Systemfunktionalität verfügbar und es wird eine goodwillbezogene Währungsumrechnungsdifferenz ermittelt (Funktionalität: Goodwill in lokaler Währung), die in die (erfolgsneutrale) Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts eingeht.

- **Vereinfachte Verarbeitung einer konzerninternen Verschmelzung/Fusion**

Eine konzerninterne Verschmelzung zweier Tochterunternehmen darf keine Effekte auf das Konzernbilanzbild haben. Aus technischen Gründen war bisher im SEM-BCS jedoch für die untergehende Einheit eine Endkonsolidierung (mit einhergehenden GuV-Effekten) und bei der aufnehmenden Gesellschaft ein Vorgang Kapitalerhöhung notwendig; über den Vorgang Kapitalerhöhung musste zudem sichergestellt sein, dass der gleiche Goodwill wie bei der untergehenden Gesellschaft entsteht. Über EHP-5 wird der Themenbereich um die wesentlichen technisch bedingten Probleme „entschärft“. Einerseits kann nun eine Endkonsolidierung in der Konsolidierungseinheitenhierarchie als „Endkonsolidierung aufgrund Fusion“ gekennzeichnet werden; hierdurch ent-

steht kein GuV-Effekt bei der Vorgangsverarbeitung. In der Maßnahme „Konsolidierungskreisänderung (PCC)“ erfolgt zudem die Ausbuchung der Bewegungsarten nicht mehr auf der Bewegungsart „Abgang/Zugang KonsKreis“, sondern auf einer gesonderten Bewegungsart „Fusion“. Bei der aufnehmenden Einheit gibt es nun den Vorgang „horizontale Fusion“, der anstelle des Vorgangs „Kapitalerhöhung“ anzuwenden ist. Da das während der Konzernzugehörigkeit erwirtschaftete Eigenkapital über gesonderte Vorgänge erfasst wird, wird einerseits die Goodwillermittlung auf der aufnehmenden Einheit der Fusion im Regelfall richtig vorgenommen und andererseits die Statistik zutreffend auf die neue Einheit übertragen. Die neue Funktionalität erleichtert insbesondere auch die Verschmelzung von nicht in Berichtswährung geführten Konsolidierungseinheiten.

- **Neue Kontierungsebene 35 (Konsolidierungskreisspezifische Buchungen)**

Mit der neuen Kontierungsebene 35 wird eine veränderte Darstellung von konsolidierungskreisabhängigen Buchungen ermöglicht. Inhaltlich entspricht die Kontierungsebene 35 der Kontierungsebene 30; jedoch führt das System keine Vererbung auf hierarchisch höher liegende Konsolidierungskreise durch. Solche Buchungen können insbesondere im Kontext von IFRS 8 relevant sein.

- **Erweiterung der Maßnahme „Konsolidierungskreisänderung“ um Kontierungsebene 32 (Konsolidierungskreisabhängige Buchungen)**

Jeder Anwender kennt das Problem: Auf einer Konsolidierungseinheit wurden konsolidierungskreisabhängige Buchungen (auf Kontierungsebene 30) vorgenommen und die Gesellschaft wird endkonsolidiert. Bisher wurden diese Buchungen vom System bei der Endkonsolidierung nur dann ausgebucht, wenn die Buchungen eine Belegart mit der betriebswirtschaftlichen Verwendung „Kapitalkonsolidierung“ tragen. Alle übrigen Buchungen auf Kontierungsebene 30 blieben auf der Datenbank zurück, obwohl die betroffene Konsolidierungseinheit den Konzern verlassen hatte. Andere unerwünschte Situationen waren im Zusammenhang mit Organisationsänderungen der Konsolidierungseinheitenhierarchie aufgetreten. In SEM-BCS EHP5 werden konsolidierungskreisabhängige Buchungen (auf Kontierungsebene 30) durch die um die Kontierungsebene 32 erweiterten Funktionalitäten der Konsolidierungskreisänderung eliminiert.

Weitere wesentliche Anpassungen im Rahmen früherer Enhancement-Packages (EHP < 5):

- **Unterstützung der Bilanzierung von Personenhandelsgesellschaften nach IAS 32 durch prozentuale Umgliederungen**

Werden nicht 100% der Anteile an einer Personenhandelsgesellschaft erworben, müssen die Fremddanteile gemäß IAS 32 abgebildet werden. Wirtschaftlich stellt die Erstkonsolidierung den Erwerb einer 100%igen Beteiligung dar und für die Fremddanteile wird eine Verbindlichkeit passiviert (Prinzip des antizipierten Erwerbs). Im SEM-BCS erfassen Sie somit im Zuge des Vorgangs „Erstkonsolidierung“ eine Beteiligung von 100%. Damit der Anteil der Fremddesellschaftler als Verbindlichkeit korrekt dargestellt wird, müssen Sie die Beteiligungsquote der Fremddesellschaftler als Prozentsatz für eine Umgliederungsmaßnahme erfassen. Die Belegart der Umgliederung müssen Sie in die Berechnungsgrundlage der Kapitalkonsolidierung einbeziehen. Dadurch erreichen Sie, dass das System die zu verarbeitenden Kapitalmeldungen um die Verbindlichkeiten herabsetzt.

- Erfassung und Fortführung latenter Steuern bei erfolgsneutralen Grundsachverhalten (EHP2)
- Restatement-Funktionalitäten (Erfassung von Meldedaten, manuelle Buchung, Währungsumrechnung Validierung, Saldovortrag) (EHP2)
- Erweiterung der Flexibilisierung der Goodwillverarbeitung (Trennung des Goodwill von der Beteiligung und Ausweis auf goodwill-tragenden Einheiten) (teilweise bereits in ERP2005)
- Workflow bei manuellen Buchungen und Statusänderungen (d.h. Belege im Reporting bzw. Statusänderungen im Konsolidierungsmonitor werden erst nach erfolgter Genehmigung aktiv (EHP2)

Weitergehende Informationen zu den SEM-BCS-Funktionalitäten erhalten Sie auf unseren Veranstaltungen

- 1) IFRS-Konzernrechnungslegung mit SAP und
- 2) IFRS-Kapitalkonsolidierung mit SAP.

Informieren Sie sich unter www.rechnungslegungsseminare.de

Johannes Wirth